

Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung _____	38
Änderungen der Satzung, des Statuts über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben der KVSH und des Strukturfonds _____	40
Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen – Vergütung ab 1. Januar 2024 _____	40
Gesamtvertrag mit der AOK im Unterschriftenverfahren _____	40
Änderung der Onkologie-Vereinbarung _____	41
3. Änderungsvereinbarung zur Honorarvereinbarung 2023 – 2024 im Unterschriftenverfahren _____	41
Kündigung der Verträge zum Impfen von Satzungsleistungen/Reiseimpfungen _____	41
Hautkrebsvorsorge-Verfahren mit der TK angepasst _____	42

Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen durch die KVSH

Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein ausschließlich auf ihrer Website unter www.kvsh.de/praxis/zulassung/ausschreibungen aus. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zum Monatsbeginn mit einer Bewerbungsfrist bis zum Monatsende. Ärzte/Psychotherapeuten, die in einer Warteliste stehen, werden nach wie vor per E-Mail über eine Ausschreibung informiert, sofern der Praxisabgeber dies wünscht.

Formlose Bewerbung

Zur Einhaltung der Bewerbungsfrist reicht eine formlose Bewerbung aus. Gerne auch per E-Mail an: zulassung-bewerbung@kvsh.de. Dies gilt ausschließlich für Nachbesetzungsverfahren und nicht für Stellen, die aufgrund der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen durch den Landesausschuss ausgeschrieben werden.

Veröffentlichungen aus der Zulassungsabteilung

Nach wie vor wird an dieser Stelle über Sonderbedarfsfeststellungen und Ermächtigungen informiert werden unter dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einlegung von Widersprüchen.

Veröffentlichungen auf www.kvsh.de

Bitte beachten Sie, dass die Übersichten über Zulassungen, Anstellungen und Verlegungen, sofern die Veröffentlichung gewünscht ist, nicht mehr im **Nordlicht** erfolgt, sondern unter: www.kvsh.de/praxis/zulassung/zulassungen-anstellungen-verlegungen

BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

Folgende Ärzte/Psychotherapeuten wurden im Rahmen des Sonderbedarfes zugelassen. Diese Beschlüsse sind noch nicht bestandskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

NAME	FACHGRUPPE/ SCHWERPUNKT	NIEDERLASSUNGSORT	NIEDER- LASSUNGSDATUM
Björn Schreier – weitere viertel Zulassung –	Psychiatrie und Psychotherapie	23795 Bad Segeberg, Oldesloer Str. 9	07.12.2023
Natalia Samarina – weitere viertel Zulassung –	Psychiatrie und Psychotherapie	23795 Bad Segeberg, Oldesloer Str. 9	07.12.2023
Matthias Hollmann – weitere halbe Zulassung –	Psychiatrie und Psychotherapie	23795 Bad Segeberg, Oldesloer Str. 9	07.12.2023
Dr. med. Thomas Thormann – weitere halbe Zulassung –	Innere Medizin mit dem Schwer- punkt Pneumologie/Pulmologie	24105 Kiel, Preußerstraße 1-9	07.12.2023
Lina-Mieke Fischer – halbe Zulassung –	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	22880 Wedel, Bahnhofstraße 15	01.01.2024
Hans-Joachim Clausen – halbe Zulassung – Übernahme von Ilse Harder-Ernst Dipl.-Soz.Arb.	Psychologische Psychotherapie	23909 Ratzeburg, Große Wallstraße 7	01.04.2024
Gerhard Ganser – halbe Zulassung –	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	25813 Husum, Großstraße 1	01.04.2024

Folgende Ärzte/MVZ haben Anstellungsgenehmigungen im Rahmen des Sonderbedarfes erhalten. Diese Beschlüsse sind noch nicht bestandskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

NAME DES ANSTELLENDEN ARZTES/MVZ	ORT	FACHGRUPPE	BEGINN	NAME DES ANGESTELLTEN
DIAKO MVZ GmbH	25899 Niebüll, Bahnhofstraße 24	Kinderchirurgie	07.12.2023	Gurli Herrmann – halbtags –
Dres. med. B. von Breska/ H. Willms	24103 Kiel, Sophienblatt 12	Innere Medizin und Pneumologie	07.12.2023	Dr. med. Isabell Vogler – halbtags – Ewa Widla-Stawniczy – dreivierteltags – Übernahme einer Angestelltenstelle
Dres. med. M. u. M. Lyons/ Chr. Breuer	22846 Norderstedt, Rathausallee 35–39	Kinder- und Jugendmedizin	04.01.2024	Dr. med. Wanja Wilck – vierteltags – Übernahme einer Angestelltenstelle
Dres. med. M. u. M. Lyons/ Chr. Breuer	22846 Norderstedt, Rathausallee 35–39	Kinder- und Jugendmedizin	04.01.2024	Dr. med. Aleksandra-Maria Stell – halbtags – Übernahme einer Angestelltenstelle
Dres. med. A. Faßbinder/ D. Peters	23564 Lübeck, Bei der Wasserkunst 2	Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	01.01.2024	Dr. med. Konstantin Junior Karajanev – halbtags – Übernahme einer Angestelltenstelle
Diagnosticum Visiorad MVZ GmbH	25421 Pinneberg, Fahltskamp 74	Radiologie	01.01.2024	Übernahme einer Angestelltenstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

Folgende Ärzte wurden ermächtigt bzw. bei folgenden Ärzten haben sich Änderungen ergeben Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Ermächtigungsverzeichnis auf www.kvsh.de

NAME	FACHGRUPPE	ORT
Dr. med. Ahmad Jowaed	Neurologie	Heide
Mohammad Mohammadzadeh-Vazifeh	Neurologie	Neumünster
Dipl.-Oek./Medizin (FH) Kay-Lars Müller-Forte	Anästhesiologie	Niebüll
Emad Alawad	Urologie	Itzehoe
Prof. Dr. med. Joachim Brossmann	Radiologische Diagnostik	Altenholz
Dr. med. Hans Koltze	Diagnostische Radiologie	Altenholz
Dr. med. Jürgen Hartig	Innere Medizin	Wedel
Parham Damirchi	Gefäßchirurgie	Bad Segeberg

Änderungen der Satzung, des Statuts über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben der KVSH und des Strukturfonds

Die Abgeordnetenversammlung der KVSH hat in ihrer Sitzung am 20. September 2023 Änderungen der Satzung sowie in ihrer Sitzung am 22. November 2023 Änderungen des Statuts und des Strukturfonds vorgenommen. Die Satzungsänderungen wurden von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Sämtliche Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Änderungen sind unter www.kvsh.de/Praxis/Rechtsvorschriften/Statut, www.kvsh.de/Praxis/Rechtsvorschriften/Satzung bzw. www.kvsh.de/Praxis/Rechtsvorschriften/Strukturfonds einsehbar.

Im Einzelfall wird der Text der jeweiligen Bekanntmachung auf Anforderung in Papierform zur Verfügung gestellt, Tel. 04551 883 230.

Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen – Vergütung ab 1. Januar 2024

Die Vergütungen zur Vereinbarung zur Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen zwischen den schleswig-holsteinischen Krankenkassen, dem Land Schleswig-Holstein und der KVSH wurden zum 1. Januar 2024 an den neuen Orientierungswert angepasst.

Die Anlage 1 dieser Vereinbarung wurde aktualisiert und auf unserer Website unter www.kvsh.de/praxis/vertraege/schwangerschaftsabbrueche-in-besonderen-faellen/Vertragsunterlagen veröffentlicht.

Gesamtvertrag mit der AOK im Unterschriftenverfahren

Der Gesamtvertrag mit der AOK NordWest befindet sich im Unterschriftenverfahren und kann unter www.kvsh.de/praxis/vertraege/gesamtvertraege eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Vereinbarung gilt ab dem 1. Februar 2024.
Bei Bedarf senden wir Ihnen die Vereinbarung in Papierform zu: Tel. 04551 883 331.

Änderung der Onkologie-Vereinbarung

Die KBV hat sich mit dem GKV-Spitzenverband auf eine Halbierung der Mindestpatientenzahlen bei der Anzahl nachzuweisender Patienten mit intravasaler und/oder intrakavitärer und/oder intraläsionaler Behandlung („IV-Therapie“, drittes Kriterium) geeinigt. Demnach müssen Fachärzte für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie zur Erlangung beziehungsweise Aufrechterhaltung der Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologie-Vereinbarung nur noch 15 Patienten mit intravasaler und/oder intrakavitärer und/oder intraläsionaler Behandlung im Quartal nachweisen.

Die Änderungsvereinbarung sowie die Lesefassung finden Sie auf unserer Website unter www.kvsh.de/praxis/vertraege/onkologie

3. Änderungsvereinbarung zur Honorarvereinbarung 2023–2024 im Unterschriftenverfahren

Die 3. Änderungsvereinbarung zur Honorarvereinbarung für das Jahr 2023–2024 befindet sich im Unterschriftenverfahren und kann unter www.kvsh.de/Praxis/Vertraege/Honorarvereinbarungen/2023_2024.pdf eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Vereinbarung gilt rückwirkend ab den 1. Oktober 2023.
Bei Bedarf senden wir Ihnen die Vereinbarung in Papierform zu: Tel. 04551 883 331.

Kündigung der Verträge zum Impfen von Satzungsleistungen/Reiseimpfungen

Die KVSH hat ihre Verträge nach Paragraph 132e SGB V i.V.m. Paragraph 20i SGB V über die Durchführung und Abrechnung von Reise- und HPV-Impfungen als Satzungsleistungen mit folgenden Krankenkassen gekündigt:

- BARMER
- IKK – Die Innovationskasse
- Knappschaft
- Novitas BKK
- Pronova Krankenkasse
- Techniker Krankenkasse
- Viactiv Krankenkasse

Damit ist eine Abrechnung ab dem 1. April 2024 bzw. 1. Januar 2025 (gilt nur für die IKK - Die Innovationskasse) über die KVSH nicht mehr möglich. Diese Impfungen sind aber weiterhin Satzungsleistungen der entsprechenden Krankenkassen, sodass diese von den Versicherten im Rahmen der Kostenerstattung in Anspruch genommen werden können.

Die Impfvereinbarung der KVSH mit allen Krankenkassen ist davon nicht betroffen.

Eine Übersicht finden Sie auf der Website der KVSH:
www.kvsh.de/praxis/vertraege/impfungen/impfungen-satzungsleistungen

Hautkrebsvorsorge-Verfahren mit der TK angepasst

Zum 1. Januar 2024 ist der Vertrag mit der Techniker Krankenkasse über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens durch einen neuen Vertrag nach Paragraph 140a SGB V für Versicherte unter 35 Jahren ersetzt worden. Teilnehmen an diesem Vertrag können alle Dermatologen mit Genehmigung der KVSH, bisherige Genehmigungen behalten ihre Gültigkeit.

Neu in den Vertrag aufgenommen wurde die Möglichkeit der elektronischen Einschreibung der Versicherten über einen QR-Code. Dieser ist auf der Teilnahmeerklärung hinterlegt (Anlage 2). Die extrabudgetäre Vergütung der 99473C richtet sich weiterhin nach der GOP 01745 und beträgt 30,19 Euro in 2024.

Die entsprechenden Vertragsunterlagen inklusive aller Anlagen und Informationen stehen Ihnen auf der Website der KVSH zur Verfügung: www.kvsh.de/praxis/vertraege/hautkrebsscreening

LESERBRIEF

Leserbriefe sind keine Meinungsäußerungen der Redaktion. Wir behalten uns vor, die Texte zu kürzen. Bitte geben Sie Ihren Namen, die vollständige Adresse und für Rückfragen Ihre Telefonnummer an. Wir freuen uns auf Ihre Leserbriefe. Bitte schicken Sie diese per E-Mail an: nordlicht@kvsh.de, per Post: KVSH Redaktion **Nordlicht**, Bismarckallee 1–6, 23795 Bad Segeberg.

NORDLICHT 11 | 2023 HAFA IN DER VERSORGUNGSREALITÄT, STATEMENT, SEITE 27

Liebe Frau Schultz,

bezüglich Ihres Artikels im **Nordlicht** 11/23 muss ich Ihnen widersprechen. In meiner täglichen Erfahrung in Schleswig-Holstein sind die Frauenärzte für die Patientinnen nicht die Ansprechpartner der ersten Reihe, sind telefonisch nicht erreichbar, nehmen keine Patienten auf und vergeben schon gar keine Akuttermine, da heißt es immer

bei Bauchschmerzen: „Gehen Sie zu Ihrem Hausarzt!“. Das führt oft zu Unverständnis, Frust und Inanspruchnahme der stationären Kapazitäten.

DR. KATRIN AHLVERS, FACHÄRZTIN FÜR ALLGEMEINMEDIZIN, ST. MICHAELISDONN

Liebe Frau Ahlvers,

mein Statement zu den HAFA-Fällen trifft sicher in den meisten Regionen Schleswig-Holsteins zu. Ich habe mich jedoch nach ihrem Leserbrief mit Kolleginnen in ihrer Region in Verbindung gesetzt, um mir ein Bild der Lage an der Westküste zu machen. Gerade die gynäkologischen Praxen in freiberuflicher Hand sind extrem überlaufen, die Kolleginnen arbeiten „am Limit“ ihrer Kräfte. Die Telefone sind personell besetzt, aber trotzdem schwer erreichbar wegen der hohen Auslastung. Die Praxen bieten eine offene Sprechstunde an, sehen sich aber teilweise nicht in der Lage, neue Patientinnen anzunehmen, weil sie deren Versorgung nicht sicherstellen können. Notfälle werden versorgt, wenn sie aus hausärztlichen Praxen kommen, gerne als HAFA-Fall oder über die TSS. Die gynä-

kologischen Praxen der Region haben zusätzlich täglich mehrere TSS-Fälle zu versorgen und klagen ihrerseits, dass Patientinnen aus allgemeinmedizinischen Praxen mit abdominalen Beschwerden – ebenfalls ohne sie zu untersuchen – in gynäkologische Praxen geschickt werden mit Nephrolithiasis oder Gallenbeschwerden. Denn auch die Hausarztpraxen sind überlaufen. Bitte nehmen Sie doch Kontakt mit den umliegenden gynäkologischen Praxen auf, um eine medizinisch sinnvolle Verteilung der Akutpatientinnen und gute Kommunikationswege (z. B. Anmeldung per Mail) abzustimmen.

DR. BETTINA SCHULTZ, FACHÄRZTIN FÜR FRAUENHEILKUNDE UND GEBURTSHILFE, EUTIN